

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 4=24 (1858)

Heft: 17

Artikel: Das System der preussischen Festungen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92580>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

beirügen will, kann es mit den Besoldungskontrollen so gut wie ohne dieselben, wenn es unterlassen wird, sich persönlich von dem Vorhandensein der aufgezeichneten Mannschaft, sei dieselbe nun summaeisch mit Zahlen oder nominativ aufgeführt, zu überzeugen. Die Aufführung der Mundportionen macht die Beibehaltung derselben auch nicht nöthig; von vornherein kann angenommen werden, daß, wer besoldet worden, auch verpflegt worden sei. Für die nicht in Natura bezogenen Mundportionen läßt sich auf dem eben angegebenen Wege sorgen. Noch viel weniger könnten die Waffenreparaturempfangscheine, in denen der Besoldungskontrolle gerufen wird, ein Grund für Beibehaltung derselben sein; es kann dies so gut summaeisch abgemacht werden, wie alles andere.

Das System der Gutscheine für Verpflegung, an dessen Stelle sofortige baare Bezahlung vorgeschlagen wurde, würde ich beibehalten. Dasselbe kann nur fälsig erscheinen bei übertriebener Formenreiterei, hat aber bei vernünftiger Anwendung seine entschiedene Vortheile. Vor Allem ist klar, daß ein Offizier in der Nähe des Feindes auf Vorräten ic. nicht große Geldvorräthe mit sich führen kann; unter Verhältnissen kann das Geld auch ausgehen und man erhielte alsdann mit den anbaaren Zahlung gewohnten Lieferanten, Gemeindsvorstehern ic. nur gröbere Unannehmlichkeiten.

Gegen die Einführung des Ordinäre-Büchlein wüßte ich nichts einzuwenden; dagegen würde ich den Decompte, dessen Nachtragung in Garnisonen für unbeschäftigte Offiziere ganz gut gehen könnte, im Felde aber auch gar nichts taugt, abschaffen. Hat der Soldat Geld, so kann er sich seinen Bedarf selbst anschaffen und zu Erfordernes vergüten, oder man zieht es ihm am Soldtage einfach am Sold ab und führt ihm darüber Rechnung, ohne daß man jedem ein Decompte-Büchlein nachzuführen braucht, was so wie so bei wirklicher anderer Beschäftigung der Offiziere und Truppen kaum vorkommen wird. Zu Errichtung von Sparkassen ist der Sold des eidg. Soldaten, wenn er auch etwas besser sein mag als in vielen andern Armeen, nicht eingerichtet.

Ich mache gar keinen Anspruch, diese Frage weder erschöpfend noch zu jedermanns Zufriedenheit geöst zu haben. Hoffe aber, es dürfte Vieles in meinen Vorschlägen enthalten sein, das sich als praktisch bewähren dürfte.

Das System der preußischen Festungen*).

Preußen verwendete 1817 auf seine Kriegsbeute etwa 15 Millionen Thaler jährlich, in den dreißiger Jahren über 20 Millionen, im Laufe der vierziger über 25 und jetzt nahezu 30 Millionen. Die Größe der Armee, welche anfangs etwas die Kräfte des Staats überstieg, wurde zwar

nicht bedeutend vermehrt, um so mehr aber für ihre Ausbildung und Ausrüstung gehan. Einen neuen Impuls gab der Regierungsantritt des jetzt regierenden Königs. Er brachte die Neubewaffnung der Infanterie mit dem damals entsprechenden Perkussionsgewehr in Gang, dekretierte im Februar 1841 die Beschaffung eines neuen Artilleriematerials (System Radowitz-Strotha) und gab dem Heere eine neue Bekleidung, die seitdem ministeriell für viele Staaten geworden ist. Schon vor 1850 wurde mit einer abermaligen Neubewaffnung der Infanterie (Bündnadelgewehr) der Anfang gemacht, und vor zwei Jahren als Normalwaffe ein neues, der Miniebüchse ähnelndes Gewehr für das Gros des Fußvolks adoptirt. Hierzu rechne man die vielfachen Verbesserungen, welche in der Artillerie eingeführt worden. Worauf wir indes den meisten Werth legen, was am folgenreichsten werden mag, das ist die seit dem zweiten Pariser Frieden begonnene Herstellung eines im allergroßartigsten Sinne entworfenen und nunmehr nahezu seiner Vollendung entgegengeführten Landesbefestigungssystems.

Preußen hatte bis zu 1806, wie die meisten damaligen Staaten und wie Österreich noch bis zum Ausbruch des orientalischen Kriegs, ohne ein Landesbefestigungssystem existirt. Die einzige Macht in Europa, welche ein solches im strengen Wortsinne besaß, war Frankreich. Friedrich des Großen Monarchie beruhte auf den beweglichen Massen und suchte ihren Halt in ihnen. Zwar verfügte man über Plätze ersten Ranges wie Magdeburg, man hatte deren mehrere zweiten Ranges, wie Stettin und Glogau, und eine große Anzahl von untergeordneter Klasse, wie Graudenz, Kolberg, Spandau, Neisse, Schweidnitz u. s. w., aber diese zum Theil nicht im besten Zustande erhaltenen Festungen machten kein Ganzes aus, lagen da, wo sie sich befanden, mehr aus Zufall, wie in Folge einer strategischen Combination, und standen, namentlich zur räumlichen Gestalt des Staates und zu seinen verschiedenen Kriegstheatern, dem westlichen, dem südlichen und östlichen, in keiner berechneten Beziehung. Es mangelte aber auch an einer verständigen Theorie, nach welcher derartige Anlagen hätten geordnet werden können. Die höheren militärischen Wissenschaften waren noch weit zurück. Wenn man einen recht drastischen Eindruck von der damals herrschenden Unklarheit über solche Dinge empfangen will, kann man nichts Besseres thun, als die, wenn ich nicht irre, im Jahr 1809 erschienenen „Memoiren von Massenbach“ nachzulesen. Und Massenbach war nicht etwa ein unbedeutender und unklarer Kopf, sondern einer der hellsten Geister, welche dem damaligen preußischen Generalquartiermeisterstabe angehörten. Dennoch urtheilt er über die Frage, wie das neugewonnene Südpreußen durch ein Befestigungssystem zu sichern sei, wie ein Kind.

(Fortsetzung folgt.)

* Wir entnehmen den „Grenzboten“ diese interessante Mitteilung.